

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die
Schulleitungen der Grundschulen
über die Staatlichen Schulämter

Schwerin, 11.06.2020

Programm "M-V kann schwimmen"

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern hat per Gesetz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 25,0 TEUR zur Umsetzung des Programms „M-V kann schwimmen“ eingestellt.

Es sollen Anbieter von Schwimmkursen dabei unterstützt werden, in den Schulferien Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Jahrgangsstufe anzubieten, die nicht sicher schwimmen können. Dazu wird jeder Kurs mit bis zu 250 EUR gefördert. Die Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler beträgt maximal 25 EUR pro Kurs.

Da im 2. Schulhalbjahr bedingt durch die Corona-Pandemie an unseren Schulen kein Schwimmunterricht stattfinden konnte, habe ich entschieden, dieses Programm mit zusätzlichen Haushaltsmitteln einmalig unter Wegfall der Eigenbeteiligung speziell für die Sommerferien mit bis zu 50,0 TEUR zu unterstützen. Somit werden die Kapazitäten des Programms deutlich erhöht, und es können mehr Schülerinnen und Schüler an einem kostenlosen Schwimmkurs teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Auflagen wie die höheren hygienischen Anforderungen in den Freibädern und Schwimmhallen eingehalten werden können.

Wie Sie wissen, haben wir in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, damit in allen Grundschulen Schwimmunterricht durchgeführt wird. So sind seit 2016 über 70 Lehrkräfte aus Grundschulen in der Methodik und Didaktik des Schwimmens sowie in der Rettungsfähigkeit geschult worden. Diese Fortbildungen wollen wir weiter fortsetzen. Mir ist es wichtig, dass in möglichst jeder Grundschule eine Lehrkraft vorhanden ist, um den Schwimmunterricht abzusichern.

Die Quote der Grundschul Kinder, die über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen, soll mit Hilfe des Programms „M-V kann schwimmen“ weiter ausgebaut werden. Dazu benötige ich Ihre Hilfe. In der Anlage erhalten Sie einen Elternbrief. Dieser soll denjenigen Schülerinnen und Schülern von Ihrer Schwimm- oder Sportlehrkraft ausgehändigt werden, die entweder nicht an einem Schwimmkurs teilgenommen haben oder diesen nicht erfolgreich beenden konnten.

Mit Hilfe dieses Briefes können die Kinder von ihren Eltern bei einem entsprechenden Anbieter angemeldet werden und sind zur kostenlosen Teilnahme berechtigt. Nach Beendigung des Kurses erhalten Sie einen Abschnitt, auf dem das erreichte Ergebnis dargestellt ist, zurück. Somit können Sie beispielsweise Verbesserungen im SIP eintragen oder den Kindern angepasste Nachweise aushändigen. Der Brief kann ebenso von der Homepage des Bildungsministeriums heruntergeladen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Bundesland verfügt mit seinen Ostseestränden, den vielen Seen und Freibädern über großartige Möglichkeiten, damit unsere Kinder ihren Freizeitvergnügungen im Wasser unbeschwert nachgehen können. Ausreichende Schwimmfähigkeiten tragen nach meiner Auffassung dazu bei. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Programms „M-V kann schwimmen“.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin

Anlage: Elternbrief